

Hansestadt Stendal, 12.03.2020

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates**

**Tag der Sitzung: Montag, 17.02.2020**

**Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Sitzungsende: 21:48 Uhr**

**Anwesend sind:**

Mitglieder

Antusch, Rita

Bausemer, Arno

Böhme, Jörg, Dr.

bis TOP 19

Büttner, Matthias

Eckhardt, Wolfgang

Faber, Marcus, Dr.

bis TOP 13

Goroncy, Rico

Güldenpfennig, Christel

Hauke, Bernd

Instenberg, Reiner

Jacobs, Christina

Kammrad, Norbert

Khalafyan, Stella

Kloft, Samuel

Kummert, Marcel

Kunert, Katrin

bis TOP 13

Kunze, Matthias

Kurth, Kerstin

Lenkeit, Anette

Liepe, Erhard

bis TOP 13

Lippmann, Dirk

Ludwig, Peter

Mertens, Martin

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Röhl, Christian

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Schmotz, Klaus

Schreiber, Mäxchen

Schulz, Stefanie Wilhelmine

Schüßler, Xenia

Schwarzer, Jörg  
Sobotta, Peter  
Stelle, Thomas  
Teubner, Jürgen  
Weise, Thomas  
Wollmann, Herbert, Dr.

Sachkundige Einwohner/innen

Glewwe, Jörg-Michael  
Wilke, Roland

von der Verwaltung

Achilles, Axel  
Hell, Rüdiger  
Jaeckel, Heike  
Kleefeldt, Axel  
Mehlkopf, Torsten  
Pidun, Silke  
Pietrzak, Beate  
Richter, Diana  
Rosenlöcher, Jörg  
Schulenburg, Michael  
Tüngler, Bärbel  
Westrum, Georg-Wilhelm  
Wichmann, Joachim

Gäste

Krause, Karl-Heinz  
Ritzmann, Martin

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Dahlke, Björn Eckhard  
Haaker, Christel  
Meinecke, Sven



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 1  | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                   |
| 2  | Feststellung der Tagesordnung   |                   |
| 3  | Einwohnerfragestunde  |                   |
| 4  | Informationen des Stadtratsvorstandes   |                   |
| 5  | Informationen des Oberbürgermeisters  |                   |
| 6  | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung  |                   |
| 7  | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2019   |                   |
| 8  | Neufassung der Schulbezirkssatzung  | <b>VII/0129</b>   |
| 9  | Antrag 1 der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Änderung der Hauptsatzung   | <b>A VII/015</b>  |
| 10 | Antrag 2 der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Änderung der Hauptsatzung   | <b>A VII/016</b>  |
| 11 | Änderung der Hauptsatzung   | <b>VII/0117/1</b> |
| 12 | Beschluss über A VII/003/1 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung und Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015 (Widerspruch vom 13.12.2019)   | <b>VII/0160</b>   |
| 13 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschließlich Änderungsanträge   | <b>VII/0150</b>   |
| 14 | 1. Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS zum Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal | <b>ÄA VII/024</b> |
| 15 | 2. Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §6 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragsatzung (ABS))           | <b>ÄA VII/025</b> |
| 16 | Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragsatzung -ABS-)                | <b>VII/0143</b>   |
| 17 | Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Wirtschaftsförderung in der Hansestadt Stendal - Standortvorteil durch den Bau der A14 nutzen - Potenziale heben  | <b>A VII/019</b>  |
| 18 | Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Anwendung des Landesvergabegesetzes in kommunalen Unternehmen   | <b>A VII/021</b>  |
| 19 | Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung  | <b>A VII/020</b>  |
| 20 | Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal  | <b>VII/0132</b>   |
| 21 | 1. Änderungsantrag zur Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal   | <b>ÄA VII/026</b> |
| 22 | 2. Änderungsantrag zur Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal   | <b>ÄA VII/027</b> |
| 23 | 3. Änderungsantrag zur Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal   | <b>ÄA VII/028</b> |
| 24 | Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal  | <b>VII/0156</b>   |
| 25 | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und   | <b>VII/0126</b>   |



- Zeitplan des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Prorammmjahr 2020
- 26** Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stadtsee, Programmjahr 2020 **VII/0127**
- 27** Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Süd, Programmjahr 2020 **VII/0128**
- 28** Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Stadtumbau-Ost/ Programmbereich Aufwertung - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2020 **VII/0138**
- 29** Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt, Programmjahr 2020 **VII/0125**
- 30** Beschluss über die Beantragung von Städtebauförderungsmit-teln im Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - "Altstadtkern", Programmjahr 2020 **VII/0142**
- 31** Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB **VII/0140**
- 32** Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee, 1. Änderung" hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB **VII/0141**
- 33** Antrag der AFD Fraktion zur Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße **A VII/017**
- 34** Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWS **VII/0153**
- 35** Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wittenmoor am 10. November 2019 **VII/0157**
- 36** Anfragen/Anregungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 37** Informationen des Stadtratsvorstandes
- 38** Informationen des Oberbürgermeisters
- 39** Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2019
- 40** Bestellung des stellvertretenden Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Technologiepark Altmark **VII/0166**
- 41** Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit folgenden Änderungen bestätigt:

TOP 8 – Neufassung der Schulbezirkssatzung – zurückgezogen

TOP 19 - Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung - zurückgezogen

#### zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

**Herr Woyte** stellt folgende Fragen und bittet um schriftliche Antwort:

1. Wer haftet im Fall der Fälle für die Rechtsfolgen bei rechtswidrig getroffenen Stadtratsbeschlüssen?
2. Welche Folgen sind zu erwarten, wenn der Beschluss zur Umlegung aufgehoben wird und das Umlegungsverfahren wie im Antrag der FSS/BfS bis auf weiteres angehalten wird?

Bitte beziehen sie in Ihre Antwort zu den Folgen folgenden Themen mit ein:

- a) Was passiert mit den bereits von der Stadt erworbenen Grundstücken? Werden diese bspw. an ihre anliegenden Eigentümer mit entsprechend hohem finanziellem Aufwand wieder zurückveräußert oder gibt es da andere Pläne?
  - b) Wer trägt die Kosten der Umlegung und deren potentielle Rückabwicklung?
  - c) Gibt es einen „Plan-B“ zur Umsetzung des B-Planes Nr.24/96?
3. Wie passt eine Regionalpolitik des Landkreises wie bspw. ein „Rückkehrer tag in Stendal“ in die offensichtlich momentan bauplatzverhindernde Politik des Stadtrates in Bezug auf den Mehrheitsbeschluss vom 02.12.2019? Welche Perspektive wollen sie jungen Menschen bzw. Rückkehrern und ihren Familien bieten bzw. welche Signalwirkung erhoffen sie sich davon?

Er bitte weiterhin die Antworten seiner Fragen vom 02.12.2019 nachzureichen. Diese sind noch nicht bei Ihm angekommen.

**Frau Kohr** stellt folgende Frage:

Das Landesverwaltungsamt beabsichtigt den größten Bereich des B-Plangebietes „Südl. Haferbreiter Weg“ als Überschwemmungsgebiet festzusetzen, insbesondere betrifft dies die Bereiche in denen die Stichstraßen entstehen sollen. Ist es immer noch beabsichtigt, diese Bereiche als Baugrundstücke



freizugeben?

**Herr Roske** stellt folgende Fragen:

1. Ist ein Rückkauf der Blöcke in Süd unter den jetzigen Voraussetzungen überhaupt möglich?
  - a. Besteht die Möglichkeit, die Blöcke im Rahmen der Gefahrenabwehr zu enteignen um diesen „Schandfleck“ zu beseitigen und z. B. für Bauplätze zu nutzen?
  - b. Wenn keine Enteignung möglich ist, würde die Stadt dann bei einer Zwangsversteigerung mitbieten?
  - c.
2. Ist es möglich, dass Stadion „Am Hölzchen“ bei Kulturveranstaltungen einzubinden z. B. für Konzerte oder beim Sachsen-Anhalt-Tag.
3. Hält die Stadt die Schadensersatzklage zur Stadtratswahl 2014/ Wiederholungswahl 2015 aufrecht? Der erste Verdächtige hat Privatinsolvenz angemeldet und der 2. Verdächtige wurde nie verurteilt. Die Verfahren gegen ihn wurden eingestellt und eine Mitschuld nie nachgewiesen.
  - a. Stehen die Kosten, die durch einen verlorenen Prozess entstehen im Verhältnis zu den Schadensersatzforderungen?

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** antwortet, dass eine Enteignung in Süd nicht möglich ist. Zur Gefahrenabwehr kann man dem Eigentümer bestimmte Auflagen erteilen, die dieser in einer angemessenen Frist umsetzen muss. Tut er dies nicht, wird die Stadt sie eigenhändig im Rahmen einer Ersatzvornahme umsetzen. Eine erneute Zwangsversteigerung ist derzeit nicht in Sicht. Die Forderungen der Stadt, des Landkreises und anderer Gläubigern sind bei der Zwangsversteigerung 2017 beglichen worden. Man kann den Eigentümer nicht zwingen, das Stadtgebiet Süd umzugestalten.

Eine kulturelle Einbindung des Hölzchens ist möglich. Zum Sachsen-Anhalt-Tag 2022 ist es jedoch eher unwahrscheinlich, da das Festgebiet im Stadtkern sein wird. Momentan finden aufgrund der energetischen Sanierung des Theaters in den Räumlichkeiten des Hölzchens Theaterveranstaltungen statt. Die Schadenersatzklagen werden nach aktueller Auffassung der städtischen Juristen aufrechterhalten.

**Herr Sebastian Schmidt** stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Werden die Fernwärmeleitungen, welche nach Süd führen zurückgebaut?
2. Wie sieht das Konzept der Stadt zur Rehabilitierung des Stadtsees aus?

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** antwortet, es gibt konzeptionelle Vorstellungen, die Fernwärmeleitungen zurückzubauen. Eigentümer dieser sind die Stadtwerke Stendal, diese werden die Leitungen zukünftig zurückbauen. Zuerst an markanten Stellen wie Straßen und Wohngebieten und später vollständig. Dies wird voraussichtlich einen Zeitraum von 3-5 Jahren umfassen.

Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet einen Ansatz über 40.000€ für konzeptionelle Prüfungen, wie man dem Problem am Stadtsee entgegenwirken kann. Er merkt an, dass der See ein künstliches in den 30er Jahren angelegtes Gewäs-





stimmig beschlossen

- Bestellung des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Technologiepark Altmark VII/0118 30 JA 2 Nein 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2019**

Ja 35 Enthaltung 3 einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Neufassung der Schulbezirkssatzung**

VII/0129 zurückgezogen

**zu TOP 9 Antrag 1 der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Änderung der Hauptsatzung**

A VII/015 **Beschluss:**

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass folgende Änderungen in der Hauptsatzung vorgenommen werden, diese werden als 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 17. Februar 2020 bezeichnet:

- (1) Änderung dahingehend, dass der Liegenschaftsausschuss und der Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss, zukünftig in einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst werden und dieser als Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss bezeichnet wird, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 -2. Änderungssatzung der HSa in §4 Abs.1, §8 (1) u. (3) und Entfall §9
- (2) Änderung dahingehend, dass alle ständigen Ausschüsse im Stadtrat der Hansestadt Stendal mit 10 Stadträten besetzt werden, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 -2. Änderungssatzung der HSa SDL in §7 (1), §8 (1) §12
- (3) Entfall HSa SDL §18 Einwohnerfragestunde, da der Regelungsinhalt in der GO erfasst wurde, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 -2. Änderungssatzung der HSa Entfall §18 und §26 (3)
- (4) Änderung §22 (2) Nr. 4 dahingehend, dass der benannte Versammlungsraum nicht unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit der Feuerwehr besteht, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 -2. Änderungssatzung der HSa HSa SDL §22 (2) Nr. 4

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Bindfelde:

Ja 18 Nein 9 Enthaltungen 11 mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Insel:

Ja 18 Nein 9 Enthaltungen 11 mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Staats:

Ja 18 Nein 9 Enthaltungen 11 mehrheitlich angenommen

Es folgt die namentliche Abstimmung. Diese ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Ja 21 Nein 14 Enthaltung 3 mehrheitlich beschlossen





**zu TOP 10** **Antrag 2 der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Änderung der Hauptsatzung**  
A VII/016 **Beschluss:**

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass folgende Änderungen in der Hauptsatzung vorgenommen werden, diese werden als 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 17. Februar 2020 bezeichnet:

- (1) Änderung dahingehend, dass alle ständigen Ausschüsse im Stadtrat der Hansestadt Stendal mit 10 Stadträten besetzt werden, d.h. Änderung gemäß **Anlage 2 – 2. Änderungssatzung der HSa SDL in §7 (1), §8 (1), §9 (1), §12**
- (2) Entfall HSa SDL §18 Einwohnerfragestunde, da der Regelungsinhalt in der GO erfasst wurde, d.h. Änderung gemäß **Anlage 2 – 2. Änderungssatzung der HSa Entfall §18 und §26 (3)**
- (3) Änderung §22 (2) Nr. 4 dahingehend, dass der benannte Versammlungsraum nicht unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit der Feuerwehr besteht, d.h. Änderung gemäß **Anlage 2 - 2. Änderungssatzung der HSa HSa SDL §22 (2) Nr. 4**

zurückgezogen

**zu TOP 11** **Änderung der Hauptsatzung**  
VII/0117/1 **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. November 2018 (ABl. LK Stendal Nr. 37/2018, S. 214).

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Bindfelde:

Ja 12 Nein 8 Enthaltungen 18 mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Insel:

Ja 12 Nein 8 Enthaltungen 18 mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Staats:

Ja 12 Nein 8 Enthaltungen 18 mehrheitlich angenommen

Ja 13 Nein 13 Enthaltung 11 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 12** **Beschluss über A VII/003/1 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung und Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015 (Widerspruch vom 13.12.2019)**

VII/0160 **Herr Stadtrat Röxe** merkt an, dass zunächst die Entscheidung zu treffen ist, welcher der Änderungsanträge, der weitreichendere Antrag ist. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, zunächst über Variante A oder B der Beschlussvorlage der Stadt zu entscheiden, da dies seiner Meinung nach der weitreichendere Antrag ist.

**Herr Stadtrat Instenberg** stimmt Herrn Stadtrat Röxe zu. Zunächst müsste über den Widerspruch entschieden werden. Der Ergänzungsantrag der Fraktion FSS/BfS müsste in die Ausschüsse verwiesen werden.

**Herr Stadtrat Röhl** widerspricht. Es handelt sich nach wie vor um eine Aufhebung des Stadtratsbeschlusses VI/301.



**Herr Stadtrat Goroncy** zitiert den Antrag der Fraktion FSS/BfS: „...bis auf Weiteres einzustellen.“ Die Vorlage zielte somit nicht auf eine Aufhebung des Umlegungsverfahrens ab.

Er appelliert an die Stadträte, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Herr Kleefeldt** merkt an, dass eine rechtliche Wertung ohne ausführliche Prüfung schwer möglich ist. Er schildert seine derzeitige Auffassung: Der Bürgermeister hat Widerspruch gegen den Beschluss eingelegt, das Umlegungsverfahren anzuhalten. Gegenstand der heutigen Beratung ist der Widerspruch und somit auch der gesamte Beschlussvorschlag. In dieser Diskussion können demnach Änderungsanträge gestellt werden. Demnach ist die Aufhebung des Umlegungsverfahrens die weitreichendere Beschlussfassung in Bezug auf das Anhalten des Umlegungsverfahrens.

Entscheidend ist der Beschlussvorschlag einer Beschlussvorlage. Der Tenor und die Begründung haben keine Rechtswirkung.

**Herr Kleefeldt** gibt zu bedenken, dass die Möglichkeit von Schadenersatzklagen zu beachten ist.

**Herr Stadtrat Röxe** plädiert für die Zustimmung zum Widerspruch des Oberbürgermeisters.

**Herr Stadtrat Röhl** erklärt, dass die Fraktion FSS/BfS bereits vorab versucht hat, alle bereits angefallenen und alle möglicherweise zukünftig noch anfallenden Kosten zusammenzutragen.

**Herr Stadtrat Bausemer** teilt mit, dass die AfD das Umlegungsverfahren ablehnt.

**Herr Stadtrat Röxe** zieht den Geschäftsordnungsantrag zurück.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** beraumt eine 5-minütige Pause an.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung für Buchstabe A der Beschlussvorlage: (Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.)

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.12.2019 statt und hebt den Beschluss A VII/003/1 vom 02.12.2019 auf.

Ja 20 Nein 17 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

Die Alternative B entfällt somit.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS:

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass der Beschluss DS VI / 301 vom 7.12.2015 – Umlegungsanordnung aufgehoben wird.

Ja 16 Nein 20 Enthaltungen 2 mehrheitlich abgelehnt

(Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.)



**zu TOP 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschließlich Änderungsanträge**

VII/0150 **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** nennt alle vorliegenden Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2020. Ergänzend wird es einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben.

1.

**Herr Stadtrat Röhl** trägt folgenden Antrag der Fraktion FSS/BfS vor, begründet und erläutert ihn:

*Die Zuweisung für die Altmark – Oase – Sport- und Freizeitbad – Stendal GmbH (AltOa) Produkt 424200 #101406 Nichtschwimmerbecken im Außenbereich, wird mit einem Sperrvermerk versehen und auf die ursprüngliche Summe des Wirtschaftsplanes der AltOa i.H.v. 500.000,00 EUR gesenkt, es sollen vorerst lediglich Planungsleistungen ausgeführt werden, diese sind vom Sperrvermerk ausgenommen.*

**Herr Stadtrat Instenberg** stellt den Änderungsantrag, die Summe des Sperrvermerkes bei 600.000,00 EUR zu belassen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag zum Sperrvermerk in Höhe von 600.000,00 EUR:

Ja 33 Nein 4 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

2.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** ruft folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktion FSS/BfS auf:

*Für das Produkt 315601 „Förderung anderer Träger, Vereine u.a. wird im Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stendal ein Betrag von insgesamt 80.800 EUR eingestellt. Der Mehrbetrag i.H.v. 24.300 EUR ist i.H.v. 22.000 EUR für die beantragte weitere institutionelle Förderung der Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. sowie i.H.v. 2.300 EUR für die Rückgängigmachung der Kürzung im Produktunterkonto 365601.531800 der insgesamt 9 beantragten Förderbeträge verschiedener Institutionen bestimmt.*

Dieser Antrag wird ergänzt durch folgenden Änderungsantrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile:

*Die FAA übernimmt dann die verwaltungsmäßige Abwicklung der Ehrenamtskarte in Stendal, sollte diese eingeführt werden.*

**Herr Stadtrat Dr. Richter-Mendau** plädiert für die Ablehnung der Änderungsanträge. Unklarheiten und das genaue Konzept der Ehrenamtskarte sollten zunächst geklärt werden.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** weist darauf hin, dass die Übertragung der Tätigkeit auf die Freiwilligen-Agentur erst dann zum Tragen kommt, wenn der Stadtrat dem Konzept der Ehrenamtskarte zugestimmt hat.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile:



Ja 15 Nein 12 Enthaltung 11 mehrheitlich beschlossen

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS:

Ja 21 Nein 14 Enthaltung 3 mehrheitlich beschlossen

Der Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Kloft entfällt, da dieser bereits im vorherigen Antrag enthalten ist.

### 3.

**Herr Stadtrat Instenberg** stellt den Änderungsantrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile vor.

Die Benennung der Maßnahmen zur Besserung der Wasserqualität des Stadtsees sollte ohne Gutachten erfolgen. Der Prüfauftrag des Stadtrates aus dem Jahr 2019 setzte kein Konzept voraus.

**Herr Stadtrat Röxe** stimmt dem zu. Von einer generellen Streichung sollte abgesehen werden. Es sollten Fachleute zur Prüfung technischer Möglichkeiten der Belüftung befragt werden. Ein Gutachten hält er nicht für notwendig.

**Herr Stadtrat Weise** stimmt ebenfalls zu.

**Herr Stadtrat Röhl** stellt hierzu folgenden Änderungsantrag:

*Die 40.000,00 EUR sollten mit einem Sperrvermerk versehen werden. Diese Maßnahmen gelten für den Stadtsee und den Schwanenteich gleichermaßen.*

Es wird über den folgenden geänderten Änderungsantrag abgestimmt:

*Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, das Produkt 552100 unter der Zeile 14: „Sonstige ordentliche Aufwendungen, dargestellt unter IV. Haushalt je Produkt auf der Seite 302 von 408 für ein Konzept für Zweckmäßigkeit, Umsetzbarkeit und Kostenschätzung von möglichen Maßnahmen zur Sauerstoffanreicherung des Stadtsees und des Schwanenteiches (fachtechnische Prüfung einer Entschlammung/Belüftung, präventive Maßnahmen etc.) im Haushaltsplan 2020 mit einem Sperrvermerk über 40.000€ zu versehen.“*

Ja 37 Enthaltung 1 geändert beschlossen

### 4.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** ruft den folgenden Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS auf:

*Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass die nachfolgend genannten Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 nicht durchgeführt werden und aus dem Haushalt entfallen bzw. nicht berücksichtigt werden:*

- o Gardelegener Straße (RWK)*
- o Zur Weide (Beleuchtung)*
- o Preußenstraße (1.+2.BA)*
- o Döbbeliner Straße (1.BA)*
- o Wittenbergstraße*
- o Elisabethstraße (Gehweg)*
- o Brauhausstraße (Gehweg)*



**Herr Stadtrat Ludwig, Herr Stadtrat Stelle, Herr Stadtrat Weise, Herr Stadtrat Dr. Faber und Herr Stadtrat Eckhardt** wirken gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nehmen im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

**Herr Stadtrat Bausemer** spricht sich für die Zustimmung zu diesem Antrag aus.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** stellt folgenden Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS mit der Begründung, dass die Planung der Maßnahmen bereits im Jahr 2020 erfolgen sollte, um im Folgejahr mit den Arbeiten beginnen zu können:

*Die Planungsleistungen in Höhe von 138.000€ für die Gardelegener Str, Wittenbergstr. und Zur Weide bleiben bestehen.*

**Frau Stadträtin Radtke** erkundigt sich nach den Gründen, die Döbbeliner Straße nicht aufzunehmen.

**Frau Pietrzak** teilt mit, dass die Straßenausbaubeiträge der Döbbeliner Straße bereits im Vorjahr entstanden sind.

Es folgt die Abstimmung zu den Änderungsanträgen gemeinsam:

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen; 5 befangen

Die Stadträte, welche dem Mitwirkungsverbot unterliegen, nehmen wieder im Plenum Platz.

## 5.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** ruft den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen auf:

*Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, zum Tiergarten-Kiosk Neubau:*

- (1) das Bauvorhaben "Neubau Kiosk Tiergarten" ist in die Haushaltsplanung 2020 aufzunehmen*
- (2) die Planung und Ausführung der Baumaßnahme soll unverzüglich begonnen werden*
- (3) für die Planung und Ausführung soll eine Variante dienen, welche einen größeren Grundriss mit Gastraum berücksichtigt*
- (4) die Kosten des größeren Gebäudes sollen ca. 300 T € nicht übersteigen (Variante vorher 64 m2 / Variante mit Gastraum 144 m2)*

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag:

Ja 37 Enthaltung 1 geändert beschlossen

## 6.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** ruft den Änderungsantrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf:

*Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, die zusätzlich geplanten Zuschüsse/ Kosten für das Winckelmann- Museum mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Ansatz für den Zuschuss an die Winckelmann Gesellschaft bzw. das Winckelmann- Museum ist unter dem Produkt 251100 unter der Zeile 13*



(Transferaufwendungen) enthalten. Dargestellt unter IV. Haushalt je Produkt auf der Seite 114 von 408. Der Ansatz wurde gegenüber der bestehenden Vereinbarung um 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 erhöht.

**Herr Stadtrat Röxe** spricht sich gegen den Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile aus.

Ja 22 Nein 10 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

7.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** ruft den Änderungsantrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf.

**Frau Pietrzak** informiert, dass in den 69.000 € bereits die Kosten für die Eisbahnsaison 2019/2020 enthalten sind.

Daraufhin wird der Antrag geändert und wie folgt abgestimmt:

*Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass für die bislang im Haushaltsplan 2020 insgesamt eingestellten 69.000 € für die Eisbahn ein Sperrvermerk in noch zu beziffernder Höhe für die Eisbahnsaison 2020/2021 eingerichtet wird. Der Sperrvermerk wird freigegeben, wenn die Betreuung der Eisbahn in einem Ausschreibungsverfahren an einen neuen Veranstalter vergeben wurde.*

Ja 18 Nein 15 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** geht nach Beendigung der Haushaltsdiskussion in seinen Ausführungen auf die Eckdaten und auf die großen geplanten Vorhaben im kommenden Haushaltsjahr ein.

Im Anschluss übergibt er das Wort für weitere Ausführungen an **Frau Pietrzak**. Die Kämmerin erörtert einige wichtige Fakten zum Haushaltsplan und verweist anhand ihrer Präsentation auf die wesentlichen Punkte des vorliegenden ausgeglichenen Haushaltes mit den entsprechenden Beteiligungsberichten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die geänderte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020.

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Bindfelde:

Ja 35 Enthaltungen 3 einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Insel:

Ja 35 Enthaltungen 3 einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Staats:

Ja 35 Enthaltungen 3 einstimmig angenommen

Ja 37 Enthaltung 1 geändert beschlossen

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** beraumt eine 5-minütige Pause an.

**Frau Stadträtin Kunert, Herr Stadtrat Liepe und Herr Stadtrat Dr. Faber** verlassen den Sitzungssaal.



zu TOP 14     **1. Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS zum Beschluss über die 1. Sat-  
zung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §  
6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal**  
ÄA VII/024     **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** fasst kurz die Änderungsanträge von  
TOP 14 und TOP 15 zusammen.

**Herr Stadtrat Röhl** stellt zum o.g. Änderungsantrag in Abstimmung mit der  
Verwaltung folgenden Änderungsantrag:

*Die Streichung des 2. Absatzes der Beschlussvorlage VII/0143, die da lautet:  
„Die Ausfertigung und Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der ABS  
wird unter den Vorbehalt der wirksamen Änderung des § 3 Abs. 5 und des § 10  
Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal gestellt.“*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, § 1 Absatz 6 Satz 4,

„Maßnahmen, die ausschließlich die Teileinrichtung Beleuchtung oder Teilein-  
richtung Oberflächenentwässerung einer Verkehrsanlage im Sinne von § 5  
Abs. 2 Nr. 1 betreffen, sind vom Zustimmungsvorbehalt ausgenommen.“

der der Vorlage VII/0143 in Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung zu strei-  
chen.

Ebenfalls wird der 2. Absatz der Beschlussvorlage VII/0143 gestrichen, der da  
lautet: „Die Ausfertigung und Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung  
der ABS wird unter den Vorbehalt der wirksamen Änderung des § 3 Abs. 5 und  
des § 10 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal gestellt.“

Ja 27   Nein 4   Enthaltung 4   geändert beschlossen

zu TOP 15     **2. Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung der Satzung über  
die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG für straßenbauliche Maßnah-  
men in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung (ABS)**

ÄA VII/025     **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 1 befindliche 1. Satzung zur Ände-  
rung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für  
straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssat-  
zung – ABS).

Zurückgezogen

zu TOP 16     **Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhe-  
bung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen  
in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-)**

VII/0143     **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 1. Satzung zur  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für



straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal  
(Ausbaubeitragssatzung – ABS -).

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Bindfelde:

Ja 25 Nein 4 Enthaltungen 6 mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Insel:

Ja 25 Nein 4 Enthaltungen 6 mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Staats:

Ja 25 Nein 4 Enthaltungen 6 mehrheitlich angenommen

Ja 27 Nein 4 Enthaltung 4 geändert beschlossen

**zu TOP 17 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Wirtschaftsförderung in der Hansestadt Stendal - Standortvorteil durch den Bau der A14 nutzen - Potenziale heben**

A VII/019 **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** eröffnet den Tagesordnungspunkt.

**Herr Stadtrat Weise** (wörtlich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, es ist ja schon viel dazu gesagt worden. Für viele Stendaler und Altmärker bedeutet die A14, dass sie uns jetzt erreicht, damit ist verbunden die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung. Der kommt aber nicht automatisch, nur weil wir zwei Autobahnabfahrten haben, sondern wir müssen schon etwas dafür tun. Und die Idee, die hinter dieser Machbarkeitsstudie steht, ist, diese Fläche, die eigentlich mal reserviert war für den Flughafen Berlin-Buchholz zu nutzen und dafür eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die uns sagt, was ist mit diesem Grundstück möglich. Wir haben nach der ersten Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss unseren Antrag erweitert um zwei Punkte: Zum Einen soll diese Studie unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln stehen und zum Zweiten möchten wir, und ich verlese das mal: „Um die weitere Erschließung der Flächen mit gewerblicher Energiegewinnung aus Wind- oder Sonnenkraft einzuschränken soll vorrangig die Umsetzbarkeit der Ansiedlung alternativer Wirtschaftszweige geprüft werden.“ Also das heißt nicht, dass wenn sich ein großer Industriebetrieb dort ansiedeln möchte, dass wir sagen, grundsätzlich dürfte der zu seiner Energieversorgung jetzt sich ein Windrad hinstellen, aber wir möchten nicht, dass dort jetzt eine große Windanlage entsteht. Danke.

**Herr Stadtrat Sobotta:** Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

**Herr Stadtrat Bausemer:** Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen diesem Antrag vom Grundsatz her zu. Ich finde es auch gut, dass Herr Weise seine Zusage wahr gemacht hat und diesen Sperrvermerk mit eingebaut hat, was die Fördermittel angeht. Ich vermisse allerdings im Gegensatz zur Diskussion im Ausschuss die Höhe. Sie hatten damals gesprochen von so 80 Prozent und ich würde gern diesen folgenden Änderungsantrag stellen, oder Ergänzungsantrag. Der letzte Satz dieses Antrages lautet ja: „Die Erstellung der Studie steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.“ Und wir würden gerne noch den Halbsatz hinzufügen:

*„in Höhe von mindestens 80 Prozent der Gesamtkosten“.*

Das würde dem entsprechen, was wir auch im Hauptausschuss diskutiert haben und dann würden wir dem Antrag zustimmen. Ich sehe es genauso, wie Herr Weise es gesagt hat. Investoren, da können wir nicht warten, die stehen





nicht Schlange. Aber wenn man jemanden an der Hand hat und dann auch schon ein fertiges Konzept irgendwo hat, wo man eben sagen kann „Das und das kannst du da machen und das eben nicht.“, da brechen wir uns keinen ab und im Gegensatz zu anderen Investitionen, die wir tätigen, Stichwort – Winckelmann, Stichwort – Theater, ist das eigentlich ein sehr kleiner Posten. Wir sollten das tun, dem zustimmen.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Dankeschön. Weitere Wortmeldungen?

**Herr Stadtrat Röhl:** Wir hatten im Hauptausschuss, Herr Weise, schon bestimmte Änderungswünsche bekundet. Letztendlich sind Sie nicht ganz darauf eingestiegen und wenn auch recht spät. Wir sind einfach mal vorgeprescht und haben einen Änderungsantrag eingereicht, den ich Ihnen auch gleich gebe, Herr Vorsitzender. Wir möchten folgendes zu beschließen wissen. Ich lese das mal vor:

*(1) der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt beim Fördermittelgeber für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gemäß Pkt. 2 / 3 zu beantragen*

*(2) der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie nach vorheriger Ausschreibung mit dem Inhalt und Untersuchungsziel erstellen zu lassen, dass für die ursprünglichen Flächen des Plan-Gebietes (LEP) „Flughafen Buchholz international“, die Themen: Erschließung, Nutzung und Vermarktung zum Inhalt hat, sofern ein positiver Fördermittelbescheid vorliegt und die Kosten der Studie maximal 100.000,- EUR insgesamt, bzw. einem Eigenanteil von maximal 20.000,- EUR betragen*

*(3) Gegenstand der Studie soll ausdrücklich nicht sein, Potenziale hinsichtlich von Energiegewinnungsanlagen mittels Windkraft und/oder Sonnenenergie zu ergründen bzw. zu untersuchen*

*(4) der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung bei auftretenden Gebietsüberschneidungen mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Kostenbeteiligung derer abzuschließen*

Wir hatten das mangels Vorlage Ihres Änderungsantrages mal so formuliert und würden daran festhalten und möchten den Änderungsantrag zur Abstimmung stellen.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Dankeschön. Gut, gibt es weitere. Ja, Herr Dr. Wollmann.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann:** Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Stadtratsvorstand, ich habe noch ein paar Bemerkungen dazu zu machen, oder Fragen an Herrn Weise. Sie haben das ja primär mal vorgestellt am 7. Januar in so einer Runde von Fraktionsvorsitzenden zusammen mit dem Oberbürgermeister und da kam das ja eigentlich mehr so rüber, als wenn das eine relativ neu entstandene Idee war. Dann liest man in der Zeitung, dass in Tangerhütte der Bürgermeister dort ähnliche Aktivitäten schon im November unternommen hatte. Das heißt, da gehe ich mal davon aus, dass Sie das auch schon länger wussten, uns aber in dieser Runde so ein bisschen davon überzeugen wollten, dass das eigentlich so relativ spontan oder ganz oder mehr oder weniger unvorbereitete Idee war. Jetzt habe ich, man hört dann so einige Gerüchte, dass dann schon Unternehmen aktiv werden. Angeblich sogar Siemens oder ortsnahe Unternehmen, die im Energiebereich tätig sind. Können Sie ein bisschen zu diesen Verbindungen sagen? Ich glaube auch einer der



Vertreter dieser Firmen war heute auch schon hier, hatte mit Ihnen Kontakt gehabt. Können Sie ein bisschen über die Zusammenhänge seit November darlegen?

**Herr Stadtrat Weise:** Herr Dr. Wollmann, letztendlich, Sie haben gesagt, wir haben im Januar miteinander gesprochen. Ja, es gab im November ein Gespräch in einer größeren Runde und da wurde da grundsätzlich mal drüber gesprochen. Und ich weiß nicht, November – Januar, ist jetzt nicht eine riesen Zeit dazwischen. Bei dieser Runde war unter anderem die Wirtschaftsförderung des Landkreises dabei, da war der Herr Kunert, das ist der Leiter aus Salzwedel, vom regionalen Planungsbüro und zu dem Zeitpunkt da war auch Herr Brohm dabei als Bürgermeister der Stadt Tangerhütte und da wurde dieses Thema locker besprochen. Und bevor man jetzt mit solchen ungelegten Eiern jetzt gleich irgendwo losrennt, muss man natürlich fragen. Ich habe mit der Verwaltung gesprochen. Herr Kleefeldt hat dann das Gespräch mit dem Herrn Kunert in Salzwedel gesucht. Ich kenne mich nicht aus mit Fördermitteln. Die haben beide miteinander gesprochen, weil dieses Grundstück, oder diese Fläche bisher im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt war. Und bereits vor Jahren, da waren auch Mitglieder ihrer Fraktion dabei, als der Herr Achilles mal über die Fortführung des Landesentwicklungsplanes gesprochen hat, auch über den regionalen Entwicklungsplan, war das schon mal Thema. Was macht man mit dieser Fläche? Weil das Land hatte vor, diese Fläche raus zu nehmen, da wieder Grünland draus zu machen, mit dem Ergebnis, dass dann unter Umständen großflächig Windanlagen, oder Solaranlagen dort hingestellt werden können, weil es keine Beeinflussung mehr rechtlich gibt. Ich habe grundsätzlich nichts gegen Windräder und auch nichts gegen Solaranlage, aber wenn wir für die Stadt Stendal etwas erreichen wollen auf 1.000 Hektar, dann werden wir eine Wertschöpfung nicht in Größenordnung mit einer Windanlage erzeugen, sondern wir wollen mit einer Wertschöpfung natürlich möglichst Industrie- und Gewerbebetriebe ansiedeln. Und wie gesagt, in der Zeit von November, von diesem ersten Gespräch, Herr Brohm hatte dann, weil er Druck hatte in seinem eigenen Stadtrat, dann auch mal den Kontakt zur Presse gesucht und hat den auch gefunden und hatte dann in der Volksstimme auch mal einen Artikel dazu, dass er das eben durchaus unterstützen würde, aber die Stadt Tangerhütte ist von ihren Mitarbeitern nicht dazu in der Lage so etwas zu leisten. Dann gab es ein Gespräch mit Herrn Kleefeldt, in diesem Zwischenzeitraum, ich glaube sogar nach unserem Gespräch und da hat Tangerhütte angeboten, sie würden das gern mit uns zusammen machen. Viel mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Und wenn Sie noch Fragen haben, gerne.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Ist Ihre Frage beantwortet damit? Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Herr Stadtrat Instenberg:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, eine Frage: Ist es nicht viel einfacher zu sagen „Wir stellen im Flächennutzungsplan diese Fläche als Vorratsfläche ein und wenn Ansiedlungswunsch kommt, dann aktivieren wir das?“ So gehen wir übrigens auch bei der Fläche – Flugplatz, Borstel, heran. Denn jetzt schon in der Studie, so wie es jetzt hier gefordert wird, oder erbeten wird, eine Erschließung schon in dem Gutachten zu erstellen, eine Nutzung und eine Vermarktung, ohne zu wissen, wer sich überhaupt ansiedeln will, da muss man mal drei Fragezeichen hinter machen. Sie kennen meine kritische Meinung zu den grundsätzlichen Vergaben von Gutachten und was weiß ich. Wir können hunderttausend Sachen machen. Es wird nur konkret funktionieren, wenn wir wissen und ganz gezielt



auf die Unternehmen zugehen, wo wir Stärken haben, die wir hier haben wollen. Nur dann funktioniert das. Wir machen das immer. Wir setzen uns hin, weisen kurz etwas aus und dann schreiben wir, A14 kommt, kommt mal alle her. Es wird nicht funktionieren. Und da können wir hunderttausend Studien haben. Also die Frage: Ist das möglich, dass man das im Flächennutzungsplan als Vorratsfläche ausweist, sodass man dadurch, ich sage jetzt mal, möglicherweise als Reserveflächen parat hält und wenn ein ganz konkreter Ansiedlungswunsch kommt, dann sagen wir, jetzt packen wir an: „Welche Erschließung brauchst du? Welche Größe brauchst du?“ Dann kann man das ganz konkret angehen. Also mir scheint die Aufgabenstellung einfach zu, wie soll ich das sagen, zu überbordet, ohne ganz konkret zu wissen, was da passieren soll.

**Herr Stadtrat Weise:** Also Herr Instenberg: Im regionalen Entwicklungsplan ist diese Fläche mit der Fortschreibung 2019, ist es ein Entwurf, oder ist es schon fortgeschrieben, ich weiß es gar nicht, also in 2019 ist diese Fläche im regionalen Entwicklungsplan enthalten. So, und jetzt kann man natürlich überlegen. Jetzt haben wir diese „Henne – Ei – Diskussion“, was muss man zuerst machen. Sie sagen, wir sollen es so ähnlichen machen, wie in Borstel. Aber in Borstel sind wir soweit mit der Planung, das hat Ihnen ja der Herr Achilles schon mal vorgezeigt. Wir wissen, was für Flächen wir haben. Wir wissen, wo da die Biotope sind. Wir wissen, wie dicht wir an der Stadt sind. Und so weit wollen wir ja gar nicht. Mir geht es in Buchholz wirklich nur darum, ein Papier in der Hand zu haben, mit dem man auch nach Berlin oder sonst wo fahren kann und mit Unternehmen mal drüber sprechen kann. Was wollen Sie denn jetzt einem Unternehmer sagen? Und Herr Instenberg, ich wollte eigentlich nicht davon anfangen, aber ich sage es. Sie sind ja derjenige, der doch recht stark dagegen ist. Sie sind Mitarbeiter bei Nordmethan. Für alle, die Firma Nordmethan betreibt in Arneburg ein großes Methanwerk und da wird mit Mais Gas erzeugt. Die letzten zwei trockenen Jahre haben Ihnen sicherlich zu schaffen gemacht, dass Ihre Maissilage rückgängig ist. Ich weiß, ich habe mit dem Landkreis gesprochen, ich habe mit Personen in Arneburg gesprochen, dass Nordmethan vorhat, eventuell die Produktion zu erweitern. Und wenn sie wirklich die Produktion verdoppeln wollen, dann brauchen sie genau 1.000 Hektar für ihren Monokulturmais. Und das sind genau die Hektar, die wir unter Umständen dort mit Gewerbe und Industrie erschließen können. Deswegen habe ich so ein klein Wenig den Eindruck, es wurde ja auch ein Leserbrief in Ihrem Namen in der Volksstimme veröffentlicht, da hieß es ja noch dazu, dass wir die Welt mit diesen 1.000 Hektar ernähren wollen. Ich glaube, wenn wir Stendal voranbringen wollen, dann lassen Sie uns die Möglichkeit geben, da eine Machbarkeitsstudie zu machen. Mehr machen wir nicht. Und dann werden wir sehen, ob mit der Fläche etwas möglich ist, oder nicht.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Herr Kleefeldt, wollten Sie dazu noch etwas sagen? Danach Herr Stadtrat Instenberg noch mal.

**Herr Kleefeldt:** Die Frage war ja von Herrn Instenberg, ob es möglich ist, im Flächennutzungsplan eine entsprechende Ausweisung zu machen. Das ist vom Grunde her möglich. Brauchen wir natürlich das Planfeststellungsverfahren, wir müssen natürlich das F-Plan-Verfahren fortsetzen, aber dann kann man natürlich auch dort einen Industriestandort ausweisen. Aber was an sich und ich sage mal, ich habe ja mit Herrn Kunert gesprochen, auch mit Herrn Brohm, was eigentlich Sinn der Übung ist, oder dieses Projektes ist ja, dass wir mal überlegen: Welche Rahmenbedingungen sind dort vorhanden? Für welche Industriezweige kann man das überhaupt machen? Es fängt an bei der Ver-



sorgung mit Medien, bei der Entsorgung mit Abwasser. Das heißt, man muss einfach mal überlegen: Wo würden wir denn Abwasser hinleiten? Wo würden wir denn Energie her bekommen usw.? Und das Ganze ist relativ aufwendig und wird vom Land noch gefördert. Also die Programme, so wie ich das mitbekommen habe, laufen. Die Antragsfristen laufen bis Ende dieses Quartals, also Ende März muss das beantragt sein. Wir würden das natürlich auch entsprechend machen. Und wir haben einen relativ geringen Eigenanteil. Das heißt, wir bekommen ein hoffentlich aussagefähiges Gutachten für ein schmales Geld. Aber natürlich bleibt eins: dann haben wir noch keinen Investor, sondern wir haben nur mal Fakten, wo man mal sagen kann: Das sind die Möglichkeiten, um dort voran zu kommen. Ich persönlich sage auch ganz klar: Wenn die Autobahn nur bis zum Abschnitt Buchholz oder Lüderitz läuft, wird das noch kein wirklich interessantes Thema für Investoren sein. Sondern das kommt erst dann, wenn die Autobahn durchgängig ist. Aber der Standort, und das muss man auch mal sehen, der ist meiner Meinung nach von der Größe her, einer der ganz wenigen Standorte, wo man noch größere Ansiedlungen machen kann in Deutschland. Der wäre, wenn die Autobahn da ist, auch optimal erschlossen über ein oder zwei Anbindungen. Das heißt, da gibt es schon erhebliche Potentiale, die man vielleicht in Zukunft dort auch entwickeln kann. Also deswegen würde ich sagen: Ich bitte darum, dass man das wirklich, das mit Nordmethan ist wirklich gar nicht so entscheidend. Entscheidend ist, dass wir überlegen: Wollen wir die 20.000 Euro investieren und soll dann eine entsprechende Studie ein Ergebnis bringen, auf dessen Grundlage man hinterher eine entsprechende Entscheidung machen kann. Wir werden trotzdem das Thema bei der F-Planung im Auge behalten. Wir hatten bislang, das muss man auch mal sagen, im Regionalplan ist ja dieses Gebiet auch ausgewiesen, wir haben bislang lange überlegt, ob wir so mutig sind und sagen: Wir gehen als Stadt auch in diesen Planungsbereich mit einem solchen Projekt hinein. Weil das ist ja auch ganz klar, eine Priorität eine Frage. Weiter nördlich haben wir ja auch noch raumbedeutsame Industrieflächen ausgewiesen und irgendwann muss man sich entscheiden, welche Projekte man da wirklich weiter machen möchte. Aber von der Realisierbarkeit ist es in Stendal/Buchholz, wenn man sagen darf, einfacher, weil es ist unsere Gemarkung. Es grenzt unmittelbar an Tangerhütte an und das Bisschen, was man mit Tangerhütte zu regeln hat, das kann man in der Tat durch eine Zweckvereinbarung auch gestalten. Aber man muss auch sagen: Herr Brohm hat gleich auch gesagt, die Tangerhütter haben auch nur relativ eingeschränkte Möglichkeiten das zu finanzieren. Das heißt, die Hauptlast werden wir tragen müssen. Und eins ist auch ganz klar: Ein solches Projekt, wenn es denn kommt, ist vom Volumen her so umfangreich, das werden wir mit unseren kommunalen Mitteln nicht stemmen können, sondern da muss wirklich auch Unterstützung massiver Art vom Land hinein. Und das ist in der Regel auch bei solchen Großansiedlungen, wenn sie kommen, der Fall. Wenn Sie an Tesla denken. Brandenburg gibt 300 Mio. Euro an Zuschuss für die Ansiedlung. Wenn wirklich etwas vergleichbares hier passieren sollte, müsste das Land Sachsen-Anhalt auch in irgendeiner Form in einer entsprechenden Größenordnung helfen. Dankeschön.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Herr Instenberg wollte noch mal.

**Herr Stadtrat Instenberg:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, mein sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier eine persönliche Erklärung abgeben. Was aus meiner Sicht absolut nicht geht und dagegen verwehre ich mich, Herr Weise, dass Stadtratsentscheidungen mit persönlichen Anstellungen bei Unternehmen verquickt werden und dass Sie mir das hier vorhalten. Das ist der erste Punkt. Das ist eine Unverschämtheit. Ich bin dort Angestellter. Ich bin



weder Geschäftsführer, noch sonst was. Das will ich hier einmal klarstellen. Das heißt, ich bin auch in dem Sinne Mitarbeiter und nichts anderes. Ich entscheide keine strategischen Entscheidungen. Zweiter Punkt: Die Nordmethan betreibt dort eine Anlage und hat eine Genehmigung zur doppelten Größe, wie sie jetzt existiert. Das ist richtig. Und dass wir dann als Unternehmen überlegen, was wir dann mit dieser Genehmigung mit dieser Fläche machen, das müssen Sie schon uns überlassen und hier nicht im Stadtrat zu irgendeinem Kuriosum oder irgendwelche Interpretationen reinschmeißen, was völliger Blödsinn ist. Und das zeugt auch davon, dass Sie keine Ahnung haben, wenn Sie hier von Mais-Monokulturen sprechen. Es gibt einen sogenannten mit dem EEG2012, einen Maisdeckel und da ist da oben gedeckelt. Und da ist nicht 100 Prozent und hier Mais-Monokultur. Wir sind verpflichtet auch andere Einsatzstoffe dort einzusetzen. Also erzählen Sie hier nicht einfach so einen Blödsinn und Schwachsinn, nur um dem Instenberg eins auszuwischen und in der Öffentlichkeit dummes Zeug über meine Firma, unsere Firma, zu verbreiten. Dagegen verwahre ich mich und ich bitte Sie das nicht mehr zu machen. Ansonsten wird es eng. Das sage ich Ihnen jetzt schon. Das ist eine Unverschämtheit.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Ich glaube, das müsste jetzt gar nicht als persönliche Erklärung gewertet werden. Noch Wortmeldungen dazu?

**Herr Stadtrat Röhl:** Ich möchte noch zu einer Bemerkung kurz etwas sagen. Herr Kleefeldt oder Herr Weise glauben Sie ernsthaft, dass die Stadt Tangerhütte mit 5 Prozent Flächenanteil da eine Vorreiterrolle spielen kann? Warum betonen Sie denn das hier so ausführlich? Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie sich jetzt hier gegen die Windenergie aussprechen. In Ihrem Antrag steht das explizit nicht aus. Da steht nur vorrangig drin. Bitte ändern Sie doch den Punkt. Dann sind hier sehr viele Vorbehalte ausgeräumt.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Dankeschön. Gut, weitere Wortmeldungen?

**Herr Stadtrat Bausemer** zieht den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zurück.

**Herr Stadtrat Röxe:** Also um das rund zu machen, was Herr Weise hier vorträgt, würde ich vorschlagen, Herr Röhl, dass Ihre Punkte 2. und 3. Eingang finden in den Antrag von Herrn Weise. Dann haben wir nämlich die 100.000 Euro Obergrenze drin und die 20.000 Euro Eigenanteil für die Stadt und dann haben wir auch die Verhinderung des Vorrangs für Energieerzeugungsanlagen drin. Punkt 1. und 4. halte ich nicht für so wichtig, weil das ergibt sich daraus sowieso automatisch. Wenn die Stadt heute so etwas beschließt, dann muss der Oberbürgermeister so einen Antrag stellen und das auch noch fristgemäß, sonst ist das alles Geschichte. Also mein Vorschlag:

*Punkt 2. und 3. des Antrages der freien Stadträte als Ergänzung für den Antrag der CDU-Fraktion zu nehmen und das im Komplex dann zu beschließen.*

Dann haben wir alles, was wir eigentlich wollten mit in dem Antrag drin.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Dankeschön. Das hätte ich jetzt auch gefragt, ob Sie in dieser Richtung, weil die Anträge sind ja nun nicht so weit auseinander. Es geht ja dann schon letztendlich um die Formulierung, wie die Machbarkeitsstudie aussehen soll und dass es ausdrücklich gegen Windkraft, das sind die einzigen Unterschiede. Wenn Sie mit dieser Ergänzung leben könnten?



**Herr Stadtrat Weise:** Also ich kann damit leben. Wir wollten es nur nicht so eng fassen.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta:** Also Sie würden den Antrag so, wie er gestellt worden ist. Punkt 1. und 4. sehe ich eigentlich auch nur Unterschiede bei der Formulierung, aber wenn Sie dem Antrag jetzt so zustimmen können, dann würde ich über diesen Antrag abstimmen lassen. Das entspricht dann, glaube ich auch, im Ergebnis Ihrem Petitem und wenn es da keine weiteren Wortmeldungen zu gibt, dann stelle ich jetzt die Frage: Wer für den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages zunächst der CDU-Fraktion in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion FSS/BfS ist, den bitte ich um das Handzeichen.

**Herr Stadtrat Weise** stimmt dem Wortlaut des Änderungsantrages der Fraktion FSS/BfS zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 17.2.2020 beschließen:

(1) der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt beim Fördermittelgeber für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gemäß Pkt. 2 / 3 zu beantragen

(2) der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie nach vorheriger Ausschreibung mit dem Inhalt und Untersuchungsziel erstellen zu lassen, dass für die ursprünglichen Flächen des Plan-Gebietes (LEP) „Flughafen Buchholz international“, die Themen: Erschließung, Nutzung und Vermarktung zum Inhalt hat, sofern ein positiver Fördermittelbescheid vorliegt und die Kosten der Studie maximal 100.000,- EUR insgesamt, bzw. einem Eigenanteil von maximal 20.000,- EUR betragen

(3) Gegenstand der Studie soll ausdrücklich nicht sein, Potenziale hinsichtlich von Energiegewinnungsanlagen mittels Windkraft und/oder Sonnenenergie zu ergründen bzw. zu untersuchen

(4) der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung bei auftretenden Gebietsüberschneidungen mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Kostenbeteiligung derer abzuschließen

Ja 32 Enthaltung 3 geändert beschlossen

### **zu TOP 18 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Anwendung des Landesvergabegesetz in kommunalen Unternehmen**

A VII/021 **Frau Stadträtin Khalafyan** stellt gemäß § 48 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) im Namen der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse.

### **Beschluss:**

- (1) der Oberbürgermeister wird beauftragt durch geeignete Maßnahmen - per Regelung im Gesellschaftsvertrag - sicherzustellen, dass die Anwendung des Landesvergabegesetz gemäß §98 GWB in allen Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist, die sie kontrolliert oder die sie überwiegend finanziert, sichergestellt wird



(2) die Prüfung der Einhaltung durch den Beteiligungsverwalter mit Berichterstattung zu erfolgen hat

zurück an Ausschuss

**zu TOP 19    Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
A VII/020    **Beschluss:**

Die in der Stadtratssitzung vom 29.07.2019 beschlossene Fassung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird dahingehend geändert, dass die Osterburger Straße in der Ortslage Borstel nur noch einmal monatlich gereinigt wird.

zurückgezogen

**Herr Stadtrat Dr. Böhme** verlässt den Sitzungssaal.

**zu TOP 20    Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal**  
VII/0132    **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 19.10.2018.

Ja 29    Nein 1    Enthaltung 4    einstimmig beschlossen

**zu TOP 21    1. Änderungsantrag zur Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal**  
ÄA VII/026    **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den § 16 der Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal ersatzlos zu streichen.

Ja 33    Nein 1    mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 22    2. Änderungsantrag zur Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal**  
ÄA VII/027    **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Formulierung

„im Benehmen mit dem Oberbürgermeister“

aus § 3 Nr. 2 a, sowie aus § 11 Nr. 2 a der Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal zu streichen.

Ja 33    Enthaltung 1    einstimmig beschlossen

**zu TOP 23    3. Änderungsantrag zur Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen**



ÄA VII/028 **pen in der Hansestadt Stendal**  
**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den zweiten Halbsatz des § 15 der Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal,

„...,insbesondere über die dortige eingerichtete Koordinierungsstelle Integration“

Zu streichen

Ja 34 einstimmig beschlossen

**zu TOP 24** **Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal**

VII/0156 **Frau Stadträtin Khalafyan** verlässt den Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal.

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Bindfelde:

Ja 29 Enthaltungen 4 einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Insel:

Ja 29 Enthaltungen 4 einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis für den Ortschaftsrat Staats:

Ja 29 Enthaltungen 4 einstimmig angenommen

Ja 33 einstimmig beschlossen

**Frau Stadträtin Khalafyan** nimmt wieder an der Sitzung teil.

**zu TOP 25** **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Proramjahr 2020**

VII/0126 **Herr Stadtrat Instenberg** wirkt gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 28.10.2019) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 28.10.2019) in einer Gesamthöhe von 1.686.000,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 102.300,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung





für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 32 Nein 1 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 26** **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stadtsee, Programmjahr 2020**

VII/0127 **Herr Stadtrat Instenberg** wirkt gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 28.10.2019) des Fördermittelprogramms „Stadtumbau Ost“, Programm-bereich Aufwertung, Programmjahr 2020 für das Prioritätsgebiet Stadtsee.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020, Prioritätsgebiet Stadtsee, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 28.10.2019) in einer Gesamthöhe von 721.200,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 74.100,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 32 Nein 1 mehrheitlich beschlossen

**Herr Stadtrat Instenberg** nimmt wieder im Plenum Platz.

**zu TOP 27** **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Süd, Programmjahr 2020**

VII/0128 **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 27.09.2019) des Fördermittelprogramms „Stadtumbau Ost“, Programm-bereich Aufwertung, Programmjahr 2020 für das Prioritätsgebiet Stendal-Süd.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020, Prioritätsgebiet Stendal-Süd, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 27.09.2019) in einer Gesamthöhe von 300.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.



Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 34 einstimmig beschlossen

**zu TOP 28** **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Stadtumbau-Ost/ Programmbereich Aufwertung - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2020**

VII/0138

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 26.11.2019) des Fördermittelprogramms Stadtumbau Ost/ Programmbereich Aufwertung - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost/ Programmbereich Aufwertung - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 1.354.500,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 34 einstimmig beschlossen

**zu TOP 29** **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt, Programmjahr 2020**

VII/0125

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 16.09.2019) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 16.09.2019) in einer Gesamthöhe von 930.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 34 einstimmig beschlossen

**zu TOP 30** **Beschluss über die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln im Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - "Altstadtkern", Programmjahr 2020**

VII/0142

**Beschluss:**



Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenliste (Stand 26.11.2019) zum Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste in einer Gesamthöhe von 1.500.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 34 einstimmig beschlossen

**zu TOP 31      Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

VII/0140      **Beschluss:**

Die Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,4 ha in der Flur 93, Teilbereiche der Flurstücke 65 und 67, der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie des nördlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee
- Im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des nördlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee
- Im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des südlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee
- Im Westen ca. 270 m westlich der westlichen Straßenbegrenzungslinie des nördlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee im rechten Winkel zu den beiden Teilbereichen der Tangermünder Chaussee

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ durchzuführen. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ja 33 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

**zu TOP 32      Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee, 1. Änderung" hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB**

VII/0141      **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß §



3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ja 33 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

**zu TOP 33 Antrag der AFD Fraktion zur Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße**

A VII/017 **Herr Stadtrat Bausemer trägt** den Antrag der Fraktion AfD vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung eine räumliche Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße bis zum Sperlingsplatz prüft. Sollte dies technisch und ohne großen finanziellen Mehraufwand möglich sein, soll die Umsetzung noch in diesem Jahr, aber spätestens im nächsten Jahr erfolgen.

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 34 Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWS**

VII/0153

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Vertreter der Hansestadt Stendal in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal werden angewiesen, folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 09.06.2008 wird wie folgt gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Strom und Wärme, die Wassergewinnung, die Entsorgung von Abwasser im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Facility-Management soweit es sich um Sektorenhilfstätigkeiten handelt“.

Ja 34 einstimmig beschlossen

**zu TOP 35 Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wittenmoor am 10. November 2019**

VII/0157

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal trifft folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wittenmoor liegen nicht vor. Die Wahl vom 11. November 2019 ist gültig.



Ja 32 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

**zu TOP 36 Anfragen/Anregungen**

**Herr Ortsbürgermeister Krause** bedankt sich bei den Stadträten für die Unterstützung beim Lückenschluss des Fahrradweges in Borstel.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** schließt den öffentlichen Teil und beantragt eine 5-minütige Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit an.

